

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn
am Montag, dem 28.11.2011, 19.30 Uhr, in Hohenhorn (Gemeindehaus,
Am Ebersoll 2) - Nr. 5/2011, wi**

Anwesend: **Bürgermeister Hans-Jürgen Meinert**

1. stellv. Bürgermeister Ralf Landwehr
2. stellv. Bürgermeister Heinz Schlottau
Gemeindevertreter Adolf Heidelmann
Gemeindevertreter Thomas Ludolphi
Gemeindevertreter Hauke Peters
Gemeindevertreter Jörn Schulz
Gemeindevertreter Marco Ziel

Es fehlt: Gemeindevertreter Renè Böswetter

Außerdem: Frau LVBin Mirow vom Amt Hohe Elbgeest
Herr Kelling vom Amt Hohe Elbgeest als Protokollführer

Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Meinert eröffnet die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung um 19.30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass

- a) die Mitglieder der Gemeindevertretung durch schriftliche Einladung vom 17. Nov. 2011 ordnungsgemäß eingeladen worden sind,
- b) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung öffentlich durch Aushang bekannt gemacht worden sind,
- c) die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Gemeindevertreter anwesend ist.

Zu TOP 2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil

Es bestehen folgende Ergänzungswünsche zur Tagesordnung:

Über die Aufnahme nachfolgend genannter Tagesordnungspunkte wird abgestimmt.

1. „Umgehungsstraße Geesthacht/Entwicklung Gewerbegebiet“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist gegeben, daher kommt der TOP „Umgehungsstraße Geesthacht“ auf die Tagesordnung und wird als TOP 6 beraten.

2. „Trassenführung A21“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	3	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Es fehlt hier die erforderliche 2/3-Mehrheit, damit ist der Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung.

3. „Neuanlage Volleyballfeld“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	4	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	4	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Es fehlt hier die erforderliche 2/3 -ehrheit, damit ist der Tagesordnungspunkt nicht auf der Tagesordnung.

4. „Gemeinde Dassendorf; Änderung von B-Plänen“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Die erforderliche 2/3-Mehrheit ist gegeben, daher kommt der TOP „Gemeinde Dassendorf; Änderung von B-Plänen“ auf die Tagesordnung und wird als TOP 13 beraten.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Durch die Aufnahme der beiden genannten Tagesordnungspunkte ändert sich die Tagesordnung entsprechend und lautet somit wie folgt:

Tagesordnung**öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Änderungen/Ergänzungen der Tagesordnung öffentlicher Teil
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2011
4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2011
- Nr. 4/2011
5. Bürgerfragestunde
6. Umgehungsstraße Geesthacht/Entwicklung Gewerbegebiet
7. Verkauf der Fußballtore

8. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I
Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn
- Windenergienutzung -
9. Gebietsentwicklungsplan
10. Ausbau Breitbandversorgung
11. Haushaltssatzung nebst -plan 2012
12. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches "Am Ebersoll"
13. Gemeinde Dassendorf; Änderung von B-Plänen
14. Mitteilungen und Anfragen

Zu TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2011

Bürgermeister Meinert gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.08.2011 gefassten Beschlüsse bekannt.

Zu TOP 4. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2011 - Nr. 4/2011

Folgende Änderungen werden zum Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.08.2011 - Nr. 4/2011 - gewünscht:

Beim Tagesordnungspunkt 10 sind im zweiten Absatz die Wörter: „im Ortsteil Drumshorn“ einzufügen; der Satz lautet dann wie folgt:

“Der Bürgermeister wird nach erfolgter Preisumfrage ermächtigt, den Auftrag für die Vernebelung der Schmutzwasserkanalisation im Ortsteil Drumshorn zur Ermittlung von Fehleinleitungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen und ein Ingenieurbüro nach Fertigstellung der Vernebelung mit rechnerischen und zeichnerischen Zusammenfassungen der Fehleinleitungen zu beauftragen.“

Das Protokoll wird mit den genannten Änderungen genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	6	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	2	Stimmenthaltungen

Zu TOP 5. Bürgerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 6. Umgehungsstraße Geesthacht/Entwicklung Gewerbegebiet

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Stadt Geesthacht, der

Landesstraßenbauverwaltung, der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFL) zu führen mit dem Ziel, die bisherige Festlegung mit der bisherigen Trassenvariante 1.1 beizubehalten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister sagt zu, zusammen mit den Fraktionsvorsitzenden und unter Hinzuziehung von Herrn Bürgermeister Merkel ein Schreiben an die Stadt Geesthacht, die Landesstraßenbauverwaltung und an die WFL für ein Gespräch zur Frage der Trassenführung der B5 Nordumgebung zu formulieren.

Zu TOP 7. Verkauf der Fußballtore

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, die großen Aluminiumtore zum Verkauf anzubieten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	5	Ja-Stimmen
	3	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Der Bürgermeister wird beauftragt, öffentlich - im nächsten Bürgermeisterbrief kund zu tun - dass die Feuerwehrrübungswiese auch als Bolzplatz für die Jugendlichen der Gemeinde zur Verfügung steht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 8. Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum I Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn - Windenergienutzung -

Es wird darauf hingewiesen, dass an diesem Termin kein Mitarbeiter des Bauamtes teilgenommen hat.

Beschluss 33/2011:

Der Bürgermeister hat zur Wahrung der Abgabefrist der Stellungnahme bis zum 27.10.2011 an den Kreis Herzogtum Lauenburg nachstehende Stellungnahme abgegeben, die von der Gemeindevertretung genehmigt wird:

Die Gemeindevertretung stimmt der Ausweisung einer Windenergieeignungsfläche von ca. 21,8 ha entsprechend dem Konzept des Kreises Herzogtum Lauenburg, welches der Gemeinde Hohenhorn mit Schreiben des Landesrates vom 10.10.2011 mitgeteilt wurde, zu.

Bei den bisherigen Ausweisungen im Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes 2011 - Windenergie - ist die Gemeinde Hohenhorn nicht als Eignungsgebiet akzeptiert worden. Als Gründe gegen eine Ausweisung wurden angeführt:

- Die Eignungsfläche liegt im Bereich der Siedlungsachse Wentorf-Geesthacht des Landesentwicklungsplanes.
- Im Bereich der Eignungsflächen könnte u. U. zu einem späteren Zeitpunkt Raumbedarf für die A 21 entstehen.
- Der denkmalgeschützte Anblick der Hohenhorner Kirche kann durch die Windkraftanlagen beeinträchtigt werden.

Die Gemeinde bewirbt sich weiterhin um eine Ausweisung der Eignungsfläche im südöstlichen Bereich der Gemarkung und begründet dies wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung hat einstimmig der Nutzung von Windenergie zugestimmt.
2. In der Bevölkerung gibt es keinerlei Widerstände gegen diese Pläne; in mehreren öffentlichen Veranstaltungen zu diesem Thema wurden keine negativen Äußerungen aus der Gemeinde vorgebracht; die letzte Veranstaltung fand am 16.08.2011 statt; alle Haushalte waren per Handzettel geladen!
3. Aufgrund der Lage der Eignungsflächen und der Hauptwindrichtung sind störende Geräuschimmissionen nahezu ausgeschlossen;
4. Alle Abstandsflächen können eingehalten werden.
5. Die Fläche ist aus Richtung Süden durch die Hochspannungstrasse vorbelastet;
6. Gut ausgebaute landwirtschaftliche Anliegerwege stehen zur Verfügung;
7. Die Einspeisung der erzeugten Energie ist standortnah möglich;
8. Es sind keine Eingriffe in Knicks odgl. erforderlich;

Bei differenzierter Betrachtung der oben angeführten Gründe gegen eine Ausweisung sind aus Sicht der Gemeinde folgende Argumente anzuführen:

Siedlungsachse:

Diese Fläche soll langfristig vorrangig Raum für Siedlungsentwicklung freihalten.

Durch das nahezu abgeschlossene Linienführungsverfahren zur B5 Nordumgehung Geesthacht ist ein wesentliches Ziel erreicht, die Planungen der Stadt Geesthacht sind mit dem Siedlungsgebiet Finkenweg-Ost und dem Gewerbegebiet Nord abgeschlossen;

Der Landesentwicklungsplan schreibt bindend den Grundsatz „Binnenentwicklung vor Außenentwicklung“ vor. Die Flächen der Siedlungsachse im Bereich der Gemarkung Hohenhorn sind absolut ungeeignet für eine Siedlungsentwicklung. Gleichzeitig bestehen aber von Seiten des Landes, des Kreises und der WFL Bestrebungen, das Gewerbegebiet Nord der Stadt Geesthacht nach Norden in den Bereich der

Gemarkung Hohenhorn auszuweiten. Dies steht nicht im Konflikt mit der angedachten Eignungsfläche für Windenergie. Langfristig ist die räumliche Nähe dieser Gewerbeflächen zu einem möglichen Windpark eher positiv zu sehen.

Linienführung A 21:

Die Gemeindevertretungen von Hohenhorn und Worth haben sich schon vor ca. 10 Jahren einstimmig für eine Linienführung im Bereich der Gemarkungsgrenze ausgesprochen. Im Zuge der Trassenfindung für die B5 Nordumgehung der Stadt Geesthacht ist der Suchraum für eine Anbindung der A21 nahezu vollflächig auch auf den Bereich der Eignungsfläche für Windenergie ausgedehnt worden. Hier liegen also eine Beschlusslage und Daten vor, die schon heute eine Eingrenzung der Fläche zulassen und eine Linienführung östlich der Eignungsflächen nahelegen. Unabhängig davon ist der Zeithorizont für die Realisierung einer A21 im Bereich der Eignungsfläche so weit in die Zukunft gerückt, dass in diesem Bereich jahrzehntelang Windenergie genutzt werden könnte. Eine Verpflichtung zur Demontage/zum Umsetzen der Anlagen kann hier weitere Sicherheit bieten.

Anblick der Hohenhorner Kirche:

Südöstlich der Eignungsfläche gibt es lediglich unbefestigte Feldwege, die nur ganz sporadisch von einzelnen Wanderern genutzt werden. Der Blick auf die Kirche wird bei Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der Eignungsfläche nur für eine zu vernachlässigende Anzahl von Betrachtern beeinträchtigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	4	Ja-Stimmen
	1	Nein-Stimme
	0	Stimmenthaltungen

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren die Gemeindevertreter Schlottau, Schulz und Heidelmann von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, sie waren weder bei der Beratung, noch bei der Abstimmung anwesend.

Zu TOP 9. Gebietsentwicklungsplan

Bericht 34/2011:

Aus dem Kreise der Gemeinden und der Stadt Geesthacht wurde eine eventuelle Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplanes aufgegriffen. So wäre z. B. die Ausweisung von Wohn- oder Gewerbeflächen im Flächennutzungsplan nur möglich, wenn kein weiterer Bedarf im Gebiet besteht oder in einem gegenseitigen Abstimmungsverfahren im Raum ermittelt wird. Die Landesplanung fordert hierzu detaillierte Untersuchungen, z. B. Baulücken, leer werdende Wohnhäuser durch den demographischen Wandel.

Die Stadt Geesthacht hat sich schriftlich an das Amt Hohe Elbgeest gewandt und nachgefragt, ob die Gebietsentwicklung fortgesetzt werden sollte. Die Gemeinden sollten sich bis zum Ende 2011 hierzu äußern. Dieser Zeitraum ist für die Beratung in den Gemeinden zu kurz. In den Dezembersitzungen der Gemeindevertretungen werden die Haushaltspläne beraten und nehmen die Zeit dieser Sitzungen in Anspruch.

Das Amt Hohe Elbgeest hat der Stadt Geesthacht aus diesem Grunde mitgeteilt, dass die Beratungen in den Gemeinden voraussichtlich Anfang 2012 erfolgen werden und

voraussichtlich im April 2012 ein Ergebnis vorliegt.

Weitere Auswirkungen auf die Gebietsentwicklung haben auch die Änderungen der landesplanungsrechtlichen Vorschriften und die damit verbundenen Aufstellungen der Regionalpläne in den jeweiligen Planungsräumen; hier in unserem Planungsraum I: Schleswig-Holstein Süd mit den Kreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Die gesetzliche Änderung sieht vor, dass ab 2013 die Kreise und kreisfreien Städte die Regionalpläne aufstellen und die Flächennutzungspläne genehmigen. Diese Aufgabe nimmt zurzeit das Innenministerium war.

Ein Regionalplan setzt die Ziele der Landesplanung um. Er legt für den jeweiligen Planungsraum fest, welche Flächen wie genutzt werden sollen, beispielsweise als Wohn-, Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsgebiete, als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, für Verkehrswege und Leitungen oder als Flächen für Erholung und Freizeit.

Es erfolgt keine Abstimmung.

Zu TOP 10. Ausbau Breitbandversorgung

Beschluss 36/2011:

Die Gemeinde Hohenhorn beteiligt sich an der europaweiten Ausschreibung durch die Amtsverwaltung mit insgesamt 27.500,00 EUR, die über den Haushaltsplan 2012 zur Verfügung gestellt werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 11. Haushaltssatzung nebst -plan 2012

Beschluss 35/2011:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenhorn beschließt die dem Originalprotokoll beigefügte Haushaltssatzung nebst -plan und den dazugehörigen Anlagen für 2012.

Der Inhalt der Satzung, des Plans sowie der Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Haushaltsstelle 46000.70000 „Einrichtung der Jugendarbeit“ wird um Aufklärung gebeten, wofür die dortigen Auszahlungen genutzt worden sind.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 12. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches "Am Ebersoll"

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Straße „Am Ebersoll“ zur Spielstraße zu gestalten, wenn die dafür erforderlichen Kosten unter 2.000,00 EUR liegen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	3	Ja-Stimmen
	5	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 13. Gemeinde Dassendorf; Änderung von B-Plänen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die folgenden Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 1.4 zur Aufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.4 für das Gebiet: „Westlich Kreuzhornweg“ zur Kenntnis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die folgenden Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Gebiet: „Teilbereich Heidekamp, Hubertuskamp, Wotanskamp, Berodtskamp“ zur Kenntnis.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	8	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Zu TOP 14. Mitteilungen und Anfragen

- Gemeindevertreter Peters fragt nach, wie die Anpflanzungen Am Ebersoll entschieden wurden; hier gibt es Abweichungen zum B-Plan.
Bürgermeister Meinert teilt mit, dass die Anpflanzungen dem B-Plan entsprechen.
- Gemeindevertreter Schlottau teilt mit, dass im Ackerweg die Straßenlaterne freigeschnitten werden muss.
- Gemeindevertreter Ludolphi schlägt vor, einen Batterieentsorgungskarton im Gemeindehaus aufzustellen; dieser wird kostenlos abgeholt.
- Gemeindevertreter Peters regt an, auch den gelben Sack im Gemeindehaus zu nutzen.

- Gemeindevertreter Ziel teilt mit, dass das Beet gegenüber der Kirche gepflegt werden muss, der Straßenasphalt im Fahrbahnrand kaputt ist und ein Siedendeckel in der Twiete klappert.
- Es gibt ein Angebot für einen kostenlosen Defibrillator.

Bürgermeister Meinert schließt die öffentliche Sitzung um 22.17 Uhr.

Meinert
Bürgermeister

Kelling
Protokollführer